

Anhang 3: Material Zielkonzept/ konkretisierte Zielentwicklung

A-Tab 1: Arbeitstabelle zur Zielentwicklung mit Angaben zum Zeithorizont der Zielerreichung

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont, bis
Biologische Vielfalt/ Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume		
1. Aufbau eines kommunalen Biotopverbundsystems auf mind. 30 % der Stadtfläche einschl. Erhaltung und Entwicklung von Verbindungselementen und Trittstein-Biotopen , Förderung der Biodiversität auch im besiedelten Bereich .	Kern-, Entwicklungsflächen und Verbindungselemente erhalten und entwickeln sowie Biotopverbundachsen (Wald-/ Fließgewässer-/ Offenlandachsen und Trittsteinachsen) aufbauen, entwickeln/ betrifft den unbesiedelten und besiedelten Bereich. Davon 278 ha in Offenland gem. § 13a Abs. 2 NNatschG.	2035
2. Schutz und Entwicklung der bedeutsamen Bereiche für Arten und Biotope . Einrichtung von Pufferzonen.	Aufwertung von Lebensräumen durch spezifische Maßnahmen/ Maßnahmenflächen innerhalb des Biotopverbundsystems.	2035
3. Schutz und Förderung von Tier- und Pflanzenarten mit Priorität aus landesweiter Sicht im Rahmen kommunaler Planungen, insbesondere für die Arten, für die Bad Bevensen eine besondere Verantwortung trägt.	Arten sind einschl. ihrer Lebensräume zu schützen und zu entwickeln (s. Anhang 4), insbesondere hinsichtlich der Haupt-Zielarten (s. Anhang 1.6), vorzugsweise auf Flächen des Biotopverbundsystems.	2035
4. Verbesserung aller Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit Priorität aus landesweiter Sicht , im Rahmen kommunaler Planungen, insbesondere für die LRT, für die Bad Bevensen eine besondere Verantwortung trägt.	Förderung der LRT 3260, 6430, 6510, 9110, 9160, 9190, 91E0*, im FFH-Gebiet 71 durch Einrichtung von Pufferzonen, betrifft Kern- und Entwicklungsflächen des Biotopverbunds/ FFH-Gebiet 71.	2035
5. Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland von derzeit 6,3 % auf 10 % der Stadtfläche, insbesondere Schutz und Entwicklung von artenreichen Grünländern.	Erhaltung artenreicher Grünlandflächen (Extensivierung, Entgegenwirkung der Verbrachung von Feuchtgrünland) und Umwandlung von Acker in Grünland, Integration in das Biotopverbundsystems/ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds mit Schwerpunktbereichen in der Ilmenaniederung, Niederungen des Röbbelbachs und des Gollernbachs, entlang des Barumbienenbütteler Mühlenbachs u. a.	2035
6. Erhaltung und Entwicklung des Anteils der Biotope mit sehr hoher und hoher Bedeutung von derzeit rd. 20 % der Stadtfläche.	Förderung der Aufwertung von Biotopen./ vorzugsweise auf Entwicklungsfläche des Biotopverbundsystems.	2035

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont, bis
7. Erhaltung und Förderung der Naturdynamik (Prozessschutz) auf 2 % der Stadtfläche.	Ausweisung von Naturwäldern. FFH-Gebiet: Sukzessionsentwicklung ist auf 75,55 ha (1,6 % der Stadtfläche) vorgesehen. Es handelt sich um LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ und andere Moor-/ Bruchwälder. Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds.	2035
8. Erhöhung des Laubmischwaldanteils von derzeit rd. 43 % auf 65 % der Waldfläche.	Umbau von Nadelwaldbeständen (insbesondere Fichte, Douglasie) zu Mischwäldern, Förderung der Naturverjüngung/ vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds, insbesondere auf historisch alten Waldstandorten.	2040
9. Schutz der historisch alten Waldstandorte . Förderung des Waldumbaus zu Laub(-misch)-wäldern auf diesen Standorten.	Erhaltung und Entwicklung der Waldbestände auf historisch alten Waldstandorten. Entwicklung zu Laubmischwald/ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds.	2040
10. Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, artenreicher Waldränder .	Entwicklung strauch- und saumreicher Waldränder insbesondere im Übergang zur Offenlandschaft sowie zu Siedlungen, teils auch in Kombination mit dem Umbau von Nadelwaldbeständen/ vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds.	2040
11. Freihaltung der Waldränder einschließlich einer Übergangszone von Bebauung und störender Nutzung (Waldabstand).	Schutz der Wälder und Waldrandbereiche/ alle Waldflächen im Stadtgebiet.	unmittelbar
12. Erhaltung und Förderung von Heideflächen .	Schutz der Klein Bünstorfer Heide. Förderung von Heideflächen, wenn sich dies aufgrund der Standortbedingungen anbietet/ vorzugsweise auf Entwicklungsfläche des Biotopverbundsystems.	unmittelbar
Boden und Wasser		
13. Reduzierung der Flächenneuversiegelung bis 2030 auf unter 1 ha pro Jahr, Beendigung der Flächenneuversiegelung bis 2050. (<i>Anteil Bad Bevensens an landesweit 3 ha/Tag gemäß § 1a Abs. 1 Satz 1 NNatSchG</i>)	Schutz des Bodens und der Flächen/ gesamtes Stadtgebiet, Aufbau eines Entsiegelungskatasters.	2030
14. Schutz der bedeutsamen Böden .	Erhaltung der Flächen, teils Extensivierung der Bewirtschaftung/ Flächen liegen vorwiegend im Biotopverbund.	2035

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont, bis
15. Entwicklung/ Förderung von Böden mit beeinträchtigtem Wasserspeichervermögen (z. B. entwässerte Niedermoore).	Erhaltung der Flächen, teils Extensivierung der Bewirtschaftung/ Flächen liegen vorwiegend im Biotopverbund (Kernflächen).	2035
16. Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung , Rückführung naturferner Fließgewässerabschnitte in naturnahen Zustand; Abbau der Barrierewirkungen an Fließgewässern; Einrichtung von Pufferzonen zu Gewässern; Reduzierung des Sedimenteintrags von Landwirtschafts- und Siedlungsflächen.	Renaturierungen von naturfernen Fließgewässern, Gewässer liegen innerhalb des Biotopverbunds. Einrichtung von Gewässerrandstreifen.	2035
17. Erhaltung natürlicher Fluss- und Bachläufe sowie ihrer Auen.	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung, Erhaltung der naturnahen Fließgewässerabschnitte.	unmittelbar
Klima und Luft		
18. Funktionserhaltung der Kaltluftleitbahnen/ bedeutenden Kaltluftabflüsse für den Luftaustausch (Lokalklima).	Freihaltung der Leitbahnen für den Luftaustausch und für die Durchlüftung der Belastungsräume, Ausschluss von vollständiger Überbauung.	unmittelbar
19. Funktionserhaltung der Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete.	Freihaltung der Einzugsgebiete, Ausschluss von vollständiger Überbauung.	unmittelbar
20. Verbesserung der bioklimatischen Situation in Siedlungsgebieten mit ungünstigen und sehr ungünstigen bioklimatischen Situationen , insbesondere in empfindlichen Gebieten.	Förderung der Durchgrünung im Belastungsraum, insbesondere in Gebieten mit sehr ungünstigen und ungünstigen bioklimatischen Situationen.	2035
21. Schutz und Entwicklung der Senken für klimaschädliche Gase (THG).	Erhaltung und Entwicklung des nicht oder wenig entwässerten Dauergrünlands auf hydromorphen Böden, Dauergrünland in natürlichen Überschwemmungsgebieten, Dauergrünland auf Moorstandorten, Wald auf historisch alten Waldstandorten und auf Böden mit hohem CO ₂ -Speichervermögen innerhalb des Biotopverbunds einerseits sowie zusätzlich auf einzelnen Flächen außerhalb des Verbunds.	2035
Landschaft und Erholung		
22. Erhaltung der Landschaften mit sehr hoher Bedeutung. Erhaltung der nur relativ wenig zerschnittenen und störungsarmen Landschaften . Freihaltung von Störungen.	Erhaltung und Entwicklung der Räume, Freihaltung von Bebauungen/ Flächen liegen vorwiegend im Biotopverbund.	unmittelbar

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont, bis
23. Erhaltung und Verbesserung der Erholungsräume/ Erhaltung und Verbesserung des Wegenetzes für Erholungssuchende.	Erhaltung des Wegenetzes für Erholungssuchende. Förderung der Strukturvielfalt zur Aufwertung defizitärer Landschaftsbildqualitäten in bestehenden Erholungsräumen bzw. entwicklungsfähigen Erholungsräumen.	2035
24. Förderung der Strukturvielfalt in ausgeräumten Landschaften.	Förderung der Strukturvielfalt insbesondere durch artenreiche Ackerrandstreifen, Obstbaumalleen, -reihen/ -wiesen, Einzelgebüsche, Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer etc. in ausgeräumten Landschaften. Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Baumreihen in den Ackerlandschaften. Gering bewertete Landschaftsbildeinheiten westlich und nördlich von Groß Hesebeck und nördlich von Seedorf aufwerten.	2035
25. Erhaltung und Entwicklung eingegrünter Siedlungsränder.	Erhaltung von Heckenstrukturen, Förderung der Strukturvielfalt entlang von Siedlungsrändern.	2035
26. Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungslandschaften mit sehr hohem Versiegelungsgrad.	Förderung der Durchgrünung in diesen Siedlungsgebieten (insbesondere Innenstadt von Bad Bevensen, Gewerbeflächen entlang der Bahnlinie und im Süden der Ortschaft Bad Bevensen, Parkplätze am Kurpark, Diana-Klinik und Reha-Zentrum, größeren Gebäudekomplexe zwischen Dahlenburger Straße, Alter Mühlenweg und Römstedter Straße)	2035
27. Erhaltung siedlungsnaher Erholungsräume.	Freihaltung von Bebauung bedeutender siedlungsnaher Freiräume einschl. potenzieller Entwicklungsräume sowie Entwicklung von siedlungsnahen Freiräumen in neuen Planungskonzepten	unmittelbar